

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **32 (1966)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

(Wohnhaus) konventioneller Konstruktionsart, Vielfalt der Schadenelemente, kein Brand; freistehend, Zugang von drei Seiten möglich, gegen Strasse aus Sicherheits- und Uebungsgründen gesperrt. Ausser einer rasch auffindbaren und sprechfähigen Person in den Randtrümmern und einem Gebäudechef aus der Nachbarschaft keine Möglichkeit, Auskünfte zu erhalten;

- Ansatz des Sch. Ls. Z. (Au.) und eines L. Ls. Z. (Au.) auf Ost- bzw. Südwestseite der Schadenstelle; Aufgliederung in Einsatzbereiche;
- Vorbereitung der Verwundeten-Transportorganisation zwischen Schadenstelle und Sanitätsposten durch den L. Ls. Z. (Lw./Lst.), Besetzung des San. P. durch die San. Gr. der Kompagnie.

Phase C:

- Durchführung der reinen Bergungsarbeiten nach den Grundsätzen der Fünfphasentechnik,
- Fortwährendes Erkunden und Befragen geretteter Opfer, fortwährende Neubeurteilung der Schadenlage;

Phase D:

- Ablösung des L. Ls. Z. (Au.) durch L. Ls. Z. (Lw./Lst.), Herauslösen des Sch. Ls. Z.,
- Durchführung der bergungstechnischen Phase IV durch den L. Ls. Z. (Lw./Lst.),
- Verwundetentransport durch den L. Ls. Z. (Au.),
- Erstellen der Marschbereitschaft durch den Sch. Ls. Z.

Phase E:

- Uebergabe der Schadenstellen und des Sanitätspostens an Gebäudechef und ad hoc gebildete Helfergruppe des Zivilschutzes,
- Rückzug der gesamten Kompagnie auf Besammlungsplatz, Gefechtsparkdienst, Erstellen der Marschbereitschaft.

Bemerkungen: Die gesamte Dauer der Uebung betrug über vier Stunden. In den Trümmern des Uebungsobjektes waren rund 25 Figuranten eingebaut. Die für die Uebungstruppe gänzlich unbekannte Lage der Opfer in sehr vielfältigen und realistischen Trümmerverhältnissen, ohne Brand, hatte ein sehr ernstfallmässiges Verhalten der Kader und Mannschaften zur Folge (man wusste nie, ob man beim nächsten Schritt auf einen Ueberlebenden trat, auch nicht, wo die Trümmer stabil blieben oder nachrutschten). Eklatant zeigte sich der notwendige Zeitbedarf für derartige Arbeiten. Die Arbeitsgliederung der Feuerwehr- und Rettungs-

gruppen in Trupps zu zwei bis fünf Mann wurde durch die Kader laufend den nötigen Arbeiten angepasst. In diesem Sinne hatte die Führung stets beweglich zu bleiben.

IV. Schlussbemerkungen

Reglement 62.11 «Einsatz und Führung der Luftschutztruppen» gibt als Normalfall für die Uebungen in Brand und Trümmern die Bereitstellung der Uebungstruppe bei Teilstück und Materialdepot an (Sicherheitsfaktor!). An diese Regelung muss sich der Truppenkommandant ohne Ausnahme halten, sobald er namhafte Brandlagen in die Uebungen einbezieht.

Für Uebungen, in denen die Bergung aus Trümmern im Vordergrund steht und keine oder nur sehr lokal begrenzte Feuer gelegt werden, bei denen die Ausbreitungsgefahr beschränkt und die Uebergriffsgefahr ausgeschaltet ist, kann mit einer gut ausgebildeten und gut geführten Truppe auch aus einem erweiterten taktischen Rahmen heraus angesetzt werden, wie das in den Beispielen 3 und 4 gezeigt worden ist. Der Uebungsleiter muss sich aber bewusst sein, dass er damit eine erheblich grössere Verantwortung übernimmt. Aber was wäre eine Ausbildung, die sich das Ziel des Kriegsgenügens stellt, ohne dass die Verantwortlichen tatsächliche Verantwortung übernehmen! Damit wird nicht die Leichtfertigkeit gepredigt, aber der Aengstlichkeit der Kampf angesagt.

Ein solcher Versuch, eine Truppe einmal in derart unbekannte Lagen hinein einzusetzen, lohnt sich allein schon deshalb, weil dabei die ernstfallmässige Ungewissheit und Unübersichtlichkeit der Lage deutlich zum Ausdruck kommt; sie erst schaffen wichtige Führungsprobleme für die Kader, die anders nicht dargestellt werden können. Allerdings kommt man bei derartigen Uebungen nicht darum herum, für den Sicherheits-, Figuranten- und Schiedsrichterdienst eine ganze weitere WK-Kompagnie (Halbkompagnie) zu verwenden.

Nachtpatrouillenlauf der SLOG

Im Auftrag der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft führt die LOG Ostschweiz im nächsten Frühjahr den 8. Nachtpatrouillenlauf im Raume Herisau/Gossau durch. Als Datum wurde das Wochenende vom 6./7. Mai fixiert. Die Laufausschreibungen werden anfangs Januar an alle Bataillons- und Kompaniekommandanten sowie an die Patrouillenchefs der letztjährigen Laufpatrouillen direkt versandt.

Redaktion: Allg. Teil: Oblt. Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Teil SLOG: Major H. Stelzer, Abt. für Ter.-Dienst und Ls.Trp., 3084 Wabern. Teil SGOT: Major H. Faesi, Spitalgasse 31, 3000 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Redaktionsschluss für Nr. 1/2: 31. Januar 1967.

Druck, Verlag und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, Telefon (065) 2 64 61. Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, und Brunner-Annoncen AG, Postfach, 8036 Zürich. Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 17.—. Postcheckkonto 45-4.